

## Welche Rechtsmittel haben Sie, wenn es schiefläuft?

### **Das Allererste...darüber reden!**

Nehmen Sie Verbindung mit Ihrem Anwalt auf, um ihm Ihre Fragen zu stellen, Ihre Befragungen, ja sogar Ihre Beschwerden und Vorwürfe mitzuteilen. Das ist ein wesentlicher Schritt! Sie dürfen nicht zögern, sie offen anzusprechen.

Ihr Rechtsanwalt wird auf Ihre Frage reagieren und alles tun, um eine befriedigende Lösung zu finden.

### **Was ist zu tun, wenn das Gespräch mit Ihrem Anwalt nicht oder nicht mehr stattfindet?**

Sie müssen wissen, dass der Vorsitzende der jeweiligen Anwaltschaft zuständig ist, um die Beschwerden zu prüfen, welche die Rechtsanwälte seiner Anwaltschaft betreffen. Auf diese Weise kann er eine Untersuchung durchführen oder einen Untersuchungsbeauftragten ernennen. Dieser wird Sie ebenso verstehen wie er den Rechtsanwalt verstehen wird, der Gegenstand der Untersuchung ist.

Am Ende dieser Untersuchung kann der Vorsitzende entscheiden, dass man den Rechtsanwalt vor den Disziplinarrat (Ehrengericht) vorladen kann. Wenn das der Fall ist, übermittelt der Vorsitzende Ihre Beschwerde dem Disziplinarrat, der den Rechtsanwalt vorlädt. Sie werden über das Datum der Anhörung informiert und Sie können dort Ihre Position erklären.

Der Vorsitzende kann Sie auch darüber informieren, dass er das Verfahren über Ihre Beschwerde einstellt. Sie können innerhalb einer Frist von 3 Monaten diesen Bescheid durch Einschreiben an den Präsidenten des Disziplinarrates anfechten.

Wenn der Vorsitzende Ihrer Beschwerde nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten stattgibt, können Sie diesen direkt per Einschreiben an den Präsidenten des Disziplinarrates richten.

Konsultieren Sie den [praktischen Leitfaden des Disziplinarverfahrens](#).

Konsultieren Sie die Liste der [Disziplinarräte](#).

### **Sie sind mit Ihrem Anwalt beim Betrag der Gebühren und Honorare unterschiedlicher Meinung?**



AVOCATS.BE

Noch einmal: Wir empfehlen Ihnen, offen darüber zu reden. Ein Gespräch erlaubt es oft, die Missverständnisse zu beseitigen und eine Lösung zu finden. Wenn die Meinungsverschiedenheit bestehen bleibt, gibt es dafür innerhalb der Anwaltschaften verschiedene Arten der Konfliktbeilegung:

- Die Honorarabschätzung: Sie wird von einem Rechtsanwalt durchgeführt, der vom Vorsitzenden ernannt wurde, und sie kann vor den Gerichten vorgelegt werden, die sie beurteilen werden.
- Die Vorab-Schlichtung: Ein Vertreter der Anwaltschaft versucht, in einer einzigen Sitzung die Parteien auf informelle Art zu versöhnen, um eine Vereinbarung zu erlangen.
- Die Mediation von Honoraren: Ein Rechtsanwalt als Mediator, der vom Vorsitzenden der Anwaltschaft vorgeschlagen wurde oder auch nicht, versucht, die Parteien in Bezug auf den Streit um die Honorare zu einigen, der sie entzweit.
- Die Schlichtung von Honoraren: Ein oder drei Rechtsanwälte als Schlichter werden ernannt, um über die geschuldeten Honorare zu entscheiden. Ihre Entscheidung ist bindend.
- Die Stellungnahme des Gerichts: Der Rechtsstreit kann vor die Gerichte gebracht werden, die je nach Brauch den Rat der Anwaltschaft um eine „Stellungnahme über Honorare“ bitten würden. Die Parteien könnten ihre Meinung zu dieser Stellungnahme geltend machen. Und es ist das Gericht, das entscheidet.

### **In Zukunft: Die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten**

Wenn das Gespräch mit Ihrem Anwalt nicht oder nicht mehr möglich ist, müssen Sie für die Zukunft wissen, dass eine gütliche Beilegung der Streitfälle nach dem Wirtschaftsgesetzbuch organisiert wird. Die Idee dabei ist, dass jeder Streitfall des Verbraucherrechts zwischen einem Fachmann, zum Beispiel einem Dienstleister wie einem Rechtsanwalt, und einem Verbraucher, zum Beispiel seinem Mandanten, von diesem Mediationsdienst für den Verbraucher gemanagt werden kann.

Das bedeutet konkret, dass, wenn Ihr Streitfall keine gütliche Lösung findet, Sie sich an einen Mediationsdienst wenden können, der sich den Beziehungen zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Mandanten widmet, aber unter der Bedingung, bestimmte Modalitäten der Form und des Grundes zu beachten. Dieser Dienst wird sich bemühen, für einen direkten Dialog zu sorgen und wird Vorschläge formulieren, die zu einer befriedigenden Lösung für das Problem führen können.

Wie wird das erfolgen? **Alles dieses wird erst ab dem 1. Januar 2015 in Kraft treten.** In der Zwischenzeit ist AVOCATS.BE zurzeit (und aktiv) damit beschäftigt, die praktischen



AVOCATS.BE

Modalitäten und die Funktion des Mediationsdienstes zu regeln, um Ihnen die Unabhängigkeit, die Unparteilichkeit, die Transparenz, die Effizienz und die Schnelligkeit zu garantieren, die für diesen notwendig sind.